



P.P. CH-3003 Bern

BJ; bj-smc

POST CH AG

Per E-Mail

An die

- Aufsichts- und Vollzugsbehörden der Kantone im Geldspielbereich
- Interkantonale Aufsichtsbehörde (Gespa)

Aktenzeichen: 585.00-608/3

Unser Zeichen: bj-smc

Bern, 29. Dezember 2022

Oberaufsicht Geldspiele – 5. Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rundschreiben zum Jahresende 2022 finden Sie die folgenden Beiträge:

Inhalt

1	Parlamentarische Vorstösse (BJ-Homepage).....	2
2	Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich	2
3	Änderung der Geldwäschereiverordnung EJPD per 2023	2
4	Aufhebung der Spielsperren / Kantonal anerkannte Fachstellen gemäss Artikel 81 Absatz 3 Geldspielgesetz	2
5	Austauschplattform Schutz vor exzessivem Geldspiel	3
6	Kantonale Einführungsgesetze zum BGS.....	3
7	Internationales	3
8	Koordinationsorgan Geldspiele.....	3
9	Entscheide in Geldspielsachen	3
	9.1 Bundesgericht	3
	9.2 Geldspielgericht.....	4
10	Publikationen	4

Bundesamt für Justiz BJ
Maria Chiara Saraceni
Bundesrain 20
3003 Bern
Tel. +41 58 481 45 57
mariachiara.saraceni@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch



1 Parlamentarische Vorstösse (BJ-Homepage)

Hängige Vorstösse:

[22.4296](#) Interpellation Chassot Isabelle. Evaluation de la loi sur les jeux d'argent : le blocage des offres en ligne non autorisées est-il suffisamment efficace ?¹

Erledigte Vorstösse

- [22.3541](#) Interpellation Michaud Gigon Sophie. Sind Lootboxen und die damit einhergehenden Praktiken mit dem Schweizer Recht vereinbar?
- [22.3112](#) Interpellation De La Reussille Denis. Glücksspielsucht.
- [20.3725](#) Interpellation Michaud Gigon. Umsetzung des Geldspielgesetzes. Werden die Spielerschutzmassnahmen wirklich angewendet? Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt.
- [20.4273](#) Interpellation Fehlmann Rielle. Umsetzung des Geldspielgesetzes. Es braucht unbedingt Korrekturen. Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt.

2 Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich

Der Bundesrat hat am 30. September 2022 das Abkommen genehmigt und gleichzeitig die Vernehmlassung eröffnet. Sie dauert bis am 20. Januar 2023. Am 20. Oktober 2022 haben Bundesrätin Karin Keller-Sutter und Sabine Monauni, Regierungschef-Stellvertreterin des Fürstentums Liechtensteins, das Abkommen unterzeichnet.

Das Abkommen sieht vor, dass die schweizerischen und liechtensteinischen Veranstalterinnen von Geldspielen künftig die Daten der gesperrten Personen länderübergreifend austauschen müssen. Damit soll verhindert werden, dass im Sinne des Spielerschutzes gesperrte Personen in einer Spielbank des jeweils anderen Landes weiterspielen können.

Die nächsten Schritte: Auswertung der Vernehmlassung und Erarbeitung der Botschaft zuhanden der Bundesversammlung, die das Abkommen ratifizieren muss, damit es in Kraft treten kann. Da das Abkommen dem fakultativen Referendum untersteht, wird es kaum vor 2024 in Kraft treten können.

3 Änderung der Geldwäschereiverordnung EJPD per 2023

Aufgrund der Änderungen des Geldwäschereigesetzes und der darauffolgenden Anpassung der Geldwäschereiverordnung mussten auch die Artikel 24 und 27-29 der Geldwäschereiverordnung EJPD ([SR 955.022](#)) überarbeitet werden. Die Änderungen werden gleichzeitig mit den Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Weitere Informationen dazu finden Sie im [Erläuternden Bericht](#) zur Änderung der Departementsverordnung.

4 Aufhebung der Spielsperren / Kantonal anerkannte Fachstellen gemäss Artikel 81 Absatz 3 Geldspielgesetz

Bei der Aufhebung einer Spielsperre muss die Spielbank resp. die Veranstalterin von Grossspielen, welche die Spielsperre ausgesprochen hat, über deren Aufhebung entscheiden und dabei eine Fachstelle beziehen. Die Fachstellen und Fachpersonen müssen kantonal anerkannt sein. Seit dem letzten Rundschreiben wurden dem BJ keine neuen kantonalen Stellen gemeldet.

¹ □ Die Übersetzung auf Deutsch lag im Zeitpunkt der Finalisierung dieses Rundschreibens noch nicht vor.

Die ESBK hat im Frühling 2022, in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), eine Umfrage bei den Spielbanken durchgeführt. Es ging dabei um die Frage, ob ein Interesse an koordinierten Angeboten für Sperraufhebungen gewünscht wird. Dies wurde von einem Teil der Casinos bejaht. Eine Umfrage der KKBS bei ihren Mitgliedern zur selben Frage zeigte ebenfalls auf, dass ein Bedürfnis nach Koordination der Angebote für die Aufhebung von Spielsperren besteht. Als Nächstes sind Austauschgespräche mit den Fachverbänden Sucht und den Casinos sind geplant.

5 Austauschplattform Schutz vor exzessivem Geldspiel

2022 fanden zwei Sitzungen der Austauschplattform statt, organisiert von BJ und BAG. Dabei ging es vor allem um den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch und das Nutzen von Synergien. Eingeladen waren die nationalen und sprachregionalen Suchthilfeorganisationen, die Aufsichtsbehörden im Geldspiel und die KKBS (Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen), die EKS (Eidg. Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten) und die NAS (Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik). Thematisiert wurden u.a. der Koordinationsbedarf im Bereich der Praxis bei der Aufhebung der Spielsperren in den Kantonen oder der Bedarf nach einem Geldspielmonitoring.

6 Kantonale Einführungsgesetze zum BGS

Zwei Kantone haben noch kein Einführungsgesetz zum BGS erlassen (Stand Ende 2022). Es kann jedoch damit gerechnet werden, dass im 2023 alle Kantone ihre kantonalen Geldspiel-erlasse in Kraft gesetzt haben werden.

7 Internationales

- Magglinger Konvention ([SR 0.415.4](#)): Der Ausschuss für Folgemassnahmen zum Übereinkommen des Europarates gegen die Manipulation von Sportwettbewerben tagte im April und Oktober 2022. Wilhelm Rauch, Leiter des strategischen Rechtsdienstes des BASPO und Leiter der Schweizer Vertretung wurde zum Vizepräsidenten gewählt.
- [GREF](#): GREF steht neu für «**G**ambling (früher Gaming) **R**egulators **E**uropean **F**orum». Das Forum hat den Sitz vom Vereinigten Königreich nach Frankreich verlegt und sich gleichzeitig neu als Verein unter französischem Recht konstituiert. Das Forum dient dem internationalen Austausch zwischen den Geldspielbehörden.

8 Koordinationsorgan Geldspiele

2022 fand eine Sitzung des Koordinationsorgans statt. Unter der Leitung des Präsidenten der FDKG, Andrea Bettiga, tauschten sich die Mitglieder über ihre Aktivitäten im Geldspielbereich aus. Die ESBK informierte über das laufende Konzessionierungsverfahren. Die Frist zur Einreichung der Konzessionsgesuche ist am 31. Oktober 2022 abgelaufen. Es wurden 29 Gesuche für 23 zu vergebenden Spielbankenkonzessionen eingereicht. Vgl. Die [Medienmitteilung](#) der ESBK vom 17. November 2022. Ein weiteres Thema war die geplante Evaluation des Geldspielgesetzes und die Rolle der Kantone, die einen Einbezug in den Prozess wünschen.

9 Entscheide in Geldspielsachen

9.1 Bundesgericht

Nachdem die interkantonale Geldspielaufsicht Gespa die Beschwerden von drei Online-Geldspielanbieterinnen bezüglich Netzsperrungen abgewiesen hatte, bestätigte auch das Bundesgericht in drei Urteilen vom 18. Mai 2022, dass die angeordneten DNS-Sperren verhältnismäs-

sig gewesen seien. Die geltend gemachte Verletzung der Wirtschaftsfreiheit wurde verneint, denn diese gelte im Bereich der Geldspiele nicht. Die Urteile können Sie hier nachlesen:

- [2C 336/2021 18.05.2022 - Tribunal fédéral \(bger.ch\)](#)
- [2C 337/2021 18.05.2022 - Tribunal fédéral \(bger.ch\)](#)
- [2C 338/2021 18.05.2022 - Tribunal fédéral \(bger.ch\)](#)

Eine Zusammenfassung finden Sie in der [Medienmitteilung](#) des Bundesgerichtes.

Am 18. November 2022 hat das Bundesgericht eine gegen den Entscheid der des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. November 2021 gerichtete Beschwerde abgewiesen. Es ging auch in diesem Fall um eine gegen die Beschwerdeführerin gerichtete, von der ESBK verhängte, DNS-Zugangssperre. Wie in den obgenannten Entscheiden kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die entsprechende Zugangssperre verfassungs- und gesetzeskonform sowie verhältnismässig ist. Zu finden unter: [2C 91/2022](#).

9.2 Geldspielgericht

Die Gespa hatte am 9. September 2021 entschieden, dass gesperrte Spielerinnen und Spieler auch an der Loterie électronique (früher Tactilo) nicht teilnehmen können. Das Geldspielgericht hat am 24. Oktober 2022 den Entscheid der Gespa betr. Ausdehnung der Spielsperre auf die Loterie électronique bestätigt. Die Loterie romande hat dagegen Beschwerde beim Bundesgericht erhoben.

10 Publikationen

Avenir Suisse hat am 28. April 2022 die [Studie](#) «Glück im Spiel, Patzer in der Regulierung» publiziert. Sie kommt zum Schluss, dass die Organisation des Schweizer Glücksspielwesens überholt, ineffizient und politisiert sei. Die rund 80 kantonalen Lotteriefonds generierten hohe administrative Kosten und die Kantone würden Gelder aus den Lotteriefonds für teilweise umstrittene Projekte verwenden. Die Autoren stellen basierend auf ihrer Analyse drei Reformvorschläge vor, u.a. eine direkte Rückverteilung der Glücksspielgelder an die Bevölkerung. Vgl. auch die [Medienmitteilung](#) von Avenir Suisse.

Wir wünschen Ihnen ein ruhiges und ein in jeglicher Hinsicht erfolgreiches 2023.

Bundesamt für Justiz
Oberaufsicht Geldspiele